

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN



Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

Auskunft erteilt **Dr. Dietlind Tiemann**

Anschrift **Allstädtischer Markt 10
Zimmer 103
14770 Brandenburg a. d. Havel**
Telefon **03381-58 70 01**
Telefax **03381-58 70 04**

Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel

Damen und Herren Stadtverordnete

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Datum

13.3.14

Nachfrage vom 27.02.2014 zur Anfrage Nr. 009/2013 der Fraktion DIE LINKE zur SVV am 26.03.2014

Sehr geehrte Stadtverordnete,

zunächst verweise ich auf den Wortlaut der o. g. Anfrage Nr. 009/2013 und meine Antwort zu dieser mit Schreiben vom 17.02.2014, das Ihnen zusammen mit der Einladung für die Februar-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben worden ist.

Entgegen der mit der Nachfrage vom 27.02.2014, hier eingegangen am 28.02.2014, aufgestellten Behauptung wurde die Anfrage Nr. 009/2013 vollumfänglich und zutreffend beantwortet. Ich verwahre mich ausdrücklich gegen den Vorwurf, die Anfrage wäre nicht wahrheitsgemäß beantwortet worden.

Gegenstand der Anfrage Nr. 009/2013 war - wie in dieser auch ausdrücklich ausgeführt - die Bitte um Mitteilung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus den Jahren 2012 und 2013, deren Umsetzung bzw. Bearbeitung nicht oder nicht vollständig abgeschlossen ist („durch die Verwaltung und die Fraktionen der SVV eingebrachten und beschlossenen Anträge von 2012 und 2013“).

Gegenstand meiner Antwort war eine Aufstellung über diese Beschlüsse aus den Jahren 2012 und 2013. Da nach Beschlüssen aus den Jahren 2010 und 2011 nicht gefragt wurde, erfolgte darauf auch keine Antwort.

Insofern ist es unverständlich, wenn nunmehr mit der Nachfrage vom 27.02.2014 der Anschein erweckt wird, dass die mit Schreiben vom

BANKVERBINDUNGEN

Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3 611 660 026
IBAN: DE55160500003611660026
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
BLZ 160 620 73
Konto-Nr. 505 560
IBAN: DE81160620730000505560
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto-Nr. 651 819 109
IBAN: DE65100100100651819109
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE13ZZZ00000018553



PREISTRÄGER
Großer Preis des
MITTELSTANDES



WIRTSCHAFTSREGION
Westbrandenburg



www.stadt-brandenburg.de

17.02.2014 erteilte Antwort zur ursprünglichen Anfrage Nr. 009/2013 angeblich „nur und vorrangig städtebauliche Themen“ behandelt hätte, während „kulturpolitische oder soziale Themen“, die gleichfalls Beschlussgegenstand der Stadtverordnetenversammlung in den Jahren 2012 und 2013 gewesen wären, unberücksichtigt blieben.

Offensichtlich wurde seitens der Anfragenden übersehen, dass die in ihrer Nachfrage beispielhaft genannten drei Beschlüsse tatsächlich nicht in den Jahren 2012 und 2013, sondern bereits in den Jahren 2010 und 2011 gefasst worden sind und somit von der ursprünglichen Anfrage nicht erfasst waren.

Zum Bearbeitungsstand der in der Nachfrage beispielhaft aufgeführten Beschlüssen aus den Jahren 2010 und 2011 kann Folgendes mitgeteilt werden:

2010

Beschluss Nr. 068/2010

(Brandenburg an der Havel gegen Kinderarbeit – Für fairen Handel)

Die Verwaltung wurde von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, jährlich darüber zu berichten, wie die Verwaltung in Ausschreibungen die Kriterien der ILO-Konvention 182 berücksichtigt. Wie schon in der Beantwortung der Anfrage 227/2013 ausgeführt, sind bei allen Ausschreibungsverfahren der Stadt entsprechende Eigenerklärungen zur Einhaltung der ILO-Kriterien von den Unternehmen abzufordern. Dem in Nr. 1 und 2 des Beschlusses formulierten Anspruch wird somit Genüge getan.

Da die Verwaltung im Hinblick auf die in der Beantwortung der Anfrage 227/2013 dargelegten Gründe zunächst keine weiteren Schritte zur Erlangung der Mitgliedschaft im Verein Förderung des Fairen Handelns mit der „Dritten Welt“ e. V. (Trans-Fair) unternommen hat, sollte zur Steigerung der Effektivität und Effizienz auf den jährlichen Rechenschaftsbericht (Punkt 4 des Beschlusses 068/2010) verzichtet werden.

Selbstverständlich wird die Verwaltung die Stadtverordneten informieren, sollten sich neue Erkenntnisse oder Bestrebungen seitens der Stadt geben.

2011

Beschluss Nr. 105/2011

(Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Entwicklung eines privaten Kultursponsorings)

Hierzu wird auf die Beantwortung des Herrn Beigeordneten Dr. Erlebach verwiesen.

Beschluss Nr. 376/2011

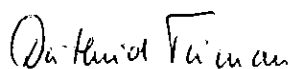
(Auswertung des Deutschen Lernatlas)

Das Thema wurde zum damaligen Zeitpunkt in verschiedenen Gremien diskutiert, u. a. im Rahmen des jährlich stattfindenden Schulleiterstammtisches mit der Oberbürgermeisterin, in Beratungen mit dem Staatlichen Schulamt sowie in den Schulkonferenzen, dem Kreisschulbeirat und im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Stadtverordnetenversammlung.

Der Lernatlas entstand im Ergebnis einer Bertelsmann-Studie. Da es sich hier ausschließlich um pädagogische Inhalte handelt, liegt die Zuständigkeit in der Verantwortung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Staatlichen Schulamtes. Dennoch unterstützt und fördert die Stadt Brandenburg an der Havel im Rahmen ihrer Schulträgeraufgaben in Form von Finanz- und Sachmittel zahlreiche Schulprojekte.

Erfahrungen anderer Kommunen konnten im Hinblick darauf, dass die Zuständigkeit nicht den Kommunen obliegt, nicht ermittelt werden. Im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Stadtverordnetenversammlung wurde dieses Thema nach eingehender Diskussion ebenfalls nicht weiter verfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dietlind Tiemann